

## **Stellungnahme von Univ.-Prof. Dr. Ednan Aslan zu fragwürdigem Aktenvermerk der MA 11**

Mit Ärger und Fassungslosigkeit nehme ich zur Kenntnis, dass die beispiellose Rufmordkampagne gegen meine wissenschaftliche Integrität mit allen Mitteln – offensichtlich um Einfluss auf das Prüfverfahren der ÖAWI zu nehmen – eine neue Qualität erreicht hat.

Ich weise die falschen Vorwürfe mit aller Entschiedenheit zurück! Erschreckend ist zudem, dass diese Kampagne nun auch auf dem Rücken ehemaliger Mitarbeiter geführt wird – dies offenbar sogar mit aktiver Unterstützung von Beamten der Stadt Wien:

Der betreffenden ehemaligen Mitarbeiterin, die mittlerweile als Kindergartenbetreiberin in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Stadt Wien steht, wurde vor wenigen Tagen - 20 Monate nach den angeblichen Vorgängen – ein als Aktenvermerk bezeichnetes Schriftstück mit dem Ersuchen um ihre inhaltliche Bestätigung dessen vorgelegt. Seither wurde sie von Beamten der MA11 täglich – telefonisch und schriftlich – gedrängt, das zu tun. In ihrer gestrigen Stellungnahme, von der sie mich persönlich informiert hat, bestätigt sie den Inhalt in keiner Weise und schließt mit der Hoffnung, dass dieses Verhalten keinen Schaden für ihren Kindergarten nach sich zieht. Mir persönlich gegenüber wurde sie noch deutlicher: Das sei „unwahr“ und man ihr sogar „gedroht“ habe und dass offensichtlich sei, dass das „heute geschrieben“ wurde. Auch das liegt mir schriftlich vor. Ich habe großen Respekt vor dem Mut dieser Frau, dem immensen Druck nicht nachgegeben zu haben.

Über die Genese dieses Aktenvermerkes möchte ich nicht spekulieren. Inhaltlich gibt es aber einige auffällige Seltsamkeiten:

1. Es ist unwahr, dass meine ehemalige Mitarbeiterin in meinem Auftrag die Studie über islamische Kindergärten durchführte. Sie hatte für die Studie lediglich eine Reihe von Interviews aufgrund vorgegebener Fragebögen durchzuführen.
2. Es ist unwahr, dass für die Studie lediglich 3 Kindergärten geprüft wurden. Tatsächlich wurden von der ehemaligen Mitarbeiterin 5 Interviews durchgeführt. Die Erkenntnisse dieser, sowie weiterer Interviews flossen dann nach einer umfangreichen Auswertung in die Studie ein. Abseits der 5 von ihr geführten Interviews hatte meine ehemalige Mitarbeiterin überhaupt nichts mit der Erstellung der Studie zu tun!
3. Die im Aktenvermerk festgehaltene Behauptung, wonach der JUWA-Kindergarten sicher keine Koranstunden anbiete (bzw. zum damaligen Zeitpunkt angeboten hat), ist durch Werbematerialien des Kindergartens eindeutig widerlegt. Ich kann mir daher nicht vorstellen, warum meine ehemalige Mitarbeiterin so etwas Absurdes behaupten sollte.
4. Im Aktenvermerk wird erwähnt, dass ich von meiner ehemaligen Mitarbeiterin wollte, Herrn Abdullah P. zu interviewen und sie sich geweigert habe. Zur angeblichen Zeit dieses Gespräches am 16.12.2015 war aber dieser ein ganz normaler Kindergartenbetreiber wie jeder andere auch. Erst später stellte sich

dessen strafwürdiges Verhalten heraus. Es mutet überaus seltsam an, warum just konkret Herr P. Gegenstand dieses Gespräches sein sollte, warum er überhaupt Gegenstand der Studie sein sollte und warum meine ehemalige Mitarbeiterin zum damaligen Zeitpunkt ein Gespräch mit diesem Herren ablehnen hätte sollen.

5. Im Aktenvermerk wird festgehalten, dass „niemals 30 Kindergärten geprüft wurden, sondern nur drei“. Auch das ist unwahr. Die zusätzlichen Interviews, Recherchen, Unterlagensichtungen und Analysen bezogen sich auf 70 Kindergärten.
6. Darüber hinaus erstaunt es mich, dass ausgerechnet die Ziffer „30“ im gegenständlichen Aktenvermerk festgehalten ist. Das war zur angeblichen Zeit dieses Gespräches in keiner Weise Gegenstand der Diskussion. Vielmehr hat sich die Ziffer 30 erst im NACHHINEIN im Rahmen der Diskussion um die Folgestudie herauskristallisiert.
7. Schließlich ist die Behauptung, wonach der Außenminister mich beauftragt habe, „die Studienergebnisse dahingehend zu verändern, dass ein solches Resultat herauskomme“, schlichtweg unwahr. Abgesehen davon, dass das in jeder Hinsicht falsch ist, wundert es mich, warum ein Studienautor eine Hilfskraft in derartige angebliche Auftragsmotivationen einweihen sollte.
8. Und es ist unwahr, dass Fotos von meiner ehemaligen Mitarbeiterin beauftragt, verwendet oder gar veröffentlicht wurden.

Mir wurde im Rahmen der derzeit laufenden Kindergartenstudie von der MA 11 Einsicht in alle Akten und Berichte aller Kindergarteninspektionen gewährt, da dies für die Datenauswertung notwendig ist. Zum Zeitpunkt meiner Einsicht befand sich KEIN solcher Aktenvermerk unter diesen Informationen, daher befremdet mich dessen kürzliches Auftauchen.

Darüber hinaus verwundert es mich sehr, warum mir die Stadt Wien im Frühjahr 2016 einen Auftrag für eine Folgestudie gegeben hat, wenn doch dieser angebliche Aktenvermerk aus dem Dezember 2015 derart schwerwiegende Vorwürfe enthält.

Abschließend halte ich nochmals fest, dass ich felsenfest hinter den Ergebnissen der von mir verfassten Kindergartenstudie stehe. Ich bin mir keinerlei Verfehlungen bewusst und stehe zu jedem Wort des Textes. Es hat aber den Anschein, als solle ich hier – aus welcher Motivlage auch immer - für die Veröffentlichung von „unangenehmen“ Studienergebnissen mit allen Mitteln zur Rechenschaft gezogen werden. Diese Vorgehensweise erschüttert mich und ist mir gegenüber, vor allem aber gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen, verabscheuungswürdig.